

Kantonsräte wollen Schiffszuschlag abschaffen

ZVV Der 5-Franken-Aufpreis für Fahrten mit Kursschiffen auf Zürichsee und Limmat ist drei Zürcher Kantonsräten ein Dorn im Auge. Sie fragen den Regierungsrat in einem Vorstoss direkt, ob er bereit wäre, den Zuschlag wieder abzuschaffen.

Der politische Widerstand gegen den Schiffsfünfliber erlahmt nicht. Der seit sieben Monaten verlangte Zuschlag auf Billette im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) für Fahrten mit Kursschiffen auf Zürichsee und Limmat wird erneut mit einem Vorstoss im Zürcher Kantonsrat infrage gestellt.

Die beiden Wädenswiler Kantonsräte Tobias Mani (EVP) und Jonas Erni (SP) sowie Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) verlangen vom Regierungsrat Antworten auf sieben Fragen. Konkret geht es ihnen um absolute Passagierzahlen im ersten Halbjahr der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) sowie effektive Mehreinnahmen und Mehrkosten für Kontrollperso-

nal. Auch die Umsatzzahlen der Gastronomie interessieren die drei Parlamentarier.

«Massiver Einbruch»

«Wir setzen bewusst Druck auf», begründet Tobias Mani den neuen Vorstoss. Die Halbjahresbilanz der ZSG sei dazu der richtige Zeitpunkt. «Der Regierungsrat soll nicht meinen, er könne den Schiffszuschlag ad acta legen.» Er und die beiden Mitunterzeichner sehen in den hochgerechneten Fahrgastzahlen, wie sie an der Generalversammlung der ZSG vor zwei Wochen bekannt wurden, ihre Befürchtungen bestätigt. «27 Prozent weniger Passagiere sind ein massiver Einbruch», sagt der Wädenswiler.

Mani stört vor allem die Verhältnismässigkeit des Zuschlags, der 3 Millionen Franken einbringen soll. Diese Mehreinnahmen gehören zum Sparpaket Lü 16, mit dem der Regierungsrat die Kantonsfinanzen um 1,8 Milliarden Franken verbessern will. «Inzwischen sind schon weit über 100 Millionen aus Lü 16 weggebrochen, die Opfersymmetrie stimmt überhaupt nicht mehr», sagt der Politiker.

Der Schiffsfünfliber habe zudem «viel Unverständnis und nachhaltige Verärgerung ausgelöst», schreiben Mani, Hugentobler und Erni in der siebenteiligen Anfrage. Eine davon zielt direkt auf den Verzicht ab, wenn es heisst: «Ist der Regierungsrat angesichts dieser Entwicklung und des Imageschadens für den ZVV bereit, den Schiffsfünfliber wieder abzuschaffen, und ist er bereit, dies zeitnah zu beschliessen? Die Be-

völkerung würde es ihm danken!» Tobias Mani nennt den Schiffszuschlag einen «Systembruch im ZVV». Darum solle ihn der Regierungsrat sofort rückgängig machen. «Der Kanton hat sich da völlig verrannt.»

Schon der achte Vorstoss

Gegen den Schiffszuschlag wurden seit letztem Herbst im Zürcher Kantonsrat bereits zwei Anfragen, ein dringliches Postulat und eine Fraktionserklärung eingereicht. Im St. Galler Parlament richteten sich bisher zwei Anfragen und eine Motion gegen den Schiffsfünfliber.

Diese sieben Aktionen bleiben bisher erfolglos. Die von Mani und den beiden Mitunterzeichnern gestellte Anfrage ist der achte politische Vorstoss. Sie muss vom Regierungsrat innerhalb von drei Monaten beantwortet werden. *Christian Dietz-Saluz*



Der fünffränkige Zuschlag auf das Schiffsbillett ist nach wie vor umstritten.

Michael Trost

Klinik Hirslanden nur befristet auf Spitalliste des Kantons St. Gallen

SPITÄLER Der St. Galler Regierungsrat hat seine Spitalliste verabschiedet. Zehn innerkantonale und sieben ausserkantonale Spitäler sind darin verzeichnet. Der Klinik Hirslanden Zürich droht die Streichung von der Liste.

Nun ist die Katze aus dem Sack: Die Klinik Hirslanden Zürich dürfte Ende 2018 von der St. Galler Spitalliste verschwinden – falls sie es nicht schafft, den Anteil der Zusatzversicherten von derzeit 75 auf 42 Prozent zu reduzieren. Weil die Klinik das Kriterium der Aufnahmepflicht nicht erfüllt, die einen Mindestanteil von Grundversicherten voraussetzt, wurden die Leistungsaufträge der Klinik Hirslanden bis Ende 2018 befristet, schreibt die St. Galler Staatskanzlei in einer Medienmitteilung. «Die St. Galler Regierung entscheidet im

vierten Quartal 2018 neu, ob die befristeten Leistungsaufträge verlängert werden», präzisiert Regierungsrätin Heidi Hanselmann (SP).

Mit der Spitalliste definiert die Regierung, welche Spitäler im Kanton St. Gallen welche stationären Leistungen zu lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen dürfen. Die Regierung bestimmt diejenigen Spitäler, welche die Versorgung für die St. Galler Bevölkerung sicherstellen sollen. Erfüllt ein Spital die jährlich vorgegebene minimale Anzahl von Eingriffen nicht, wird es nicht in die Spitalliste aufgenommen.

Zu hohe Fallkosten in Goldach

Schliesslich wurden 17 Spitäler in die Liste aufgenommen, schreibt die Staatskanzlei: Neben der Hirslanden-Klinik Zürich wurden auch der Hirslanden-Klinik am Rosenberg in Hei-

den die Leistungsaufträge bis Ende 2018 befristet (anstatt bis Mitte 2022). Auch der Klinik St. Georg in Goldach wurden die Aufträge nur befristet erteilt: Sie erfülle das Kriterium der Wirtschaftlichkeit nicht, da sie zu hohe Fallkosten aufwies, erläuterte Hanselmann.

Zufrieden mit der Spitalliste zeigte sich Kantonsrat Peter Hartmann (Flawil, SP): Die Regierung habe mit ihrem Entschieden einen pragmatischen Weg eingeschlagen und mit der befristeten Leistungsvereinbarung für die Klinik Hirslanden ein Zeichen gesetzt: «Es ist unrealistisch, dass es die Klinik innerhalb eines Jahres schafft, ihren Anteil an Zusatzversicherten zu halbieren.»

«Regelung hat sich bewährt»

Hartmann forderte, den maximalen Anteil der Zusatzversicherten von 43 Prozent um ein Viertel auf 32 Prozent zu redu-

zieren. Das sei grundsätzlich eine interessante Idee, sagte Heidi Hanselmann: «Wir setzten unsere Regelung aber bereits seit der Erstellung der ersten Spitalliste im Jahr 2014 um. Sie greift und hat sich bewährt. Und sie wird von allen kantonalen Leistungserbringern eingehalten – einzig die Zürcher Hirslanden-Klinik überschreitet den Wert.»

Gegen die Spitalliste 2017 bis 2022 können die Spitalunternehmen Beschwerde einreichen. Noch offen ist, ob dies die Klinik Hirslanden in Zürich tun wird: «Bevor wir den Entscheid des Gesundheitsdepartements St. Gallen kommentieren können, benötigen wir die Originalunterlagen. Erst nach detaillierter Sichtung und Analyse dieser Unterlagen können wir entsprechend Stellung nehmen», schrieb das Unternehmen.

Magnus Leibundgut

AMTLICHE ANZEIGEN



Bezirksgericht Meilen

Beschluss vom 30. Juni 2017

betreffend Konstituierung per 1. Juli 2017

Das Gericht beschliesst:

I.

Das Gericht nimmt Kenntnis vom Rücktritt von Vizepräsidentin lic. iur. Barbara Schärer zufolge Wahl als vollamtliches Mitglied des Obergerichts des Kantons Zürich (mit Amtsantritt per 1. Juli 2017).

II.

1. Das Gericht nimmt Kenntnis von der Wahl eines zusätzlichen Mitglieds des Bezirksgerichts Meilen vom 31. Mai 2017. Danach ist als **Bezirksrichter** für den Rest der Amtsdauer 2014–2020 gewählt worden:

lic. iur. David Oehninger
Ersatzrichter
geboren am 5. Juni 1979
Breitestr. 14, 8903 Birmensdorf

2. Über den Zeitpunkt des Amtsantrittes von Bezirksrichter lic. iur. David Oehninger wird einstweilen nicht entschieden.

III.

Das Gericht konstituiert sich mit Wirkung ab 1. Juli 2017 wie folgt:

- Das Gericht wählt zu seinen **Vizepräsidenten**:
 - Bezirksrichter Dr. iur. Walter Egger
 - Bezirksrichter lic. iur. Hanspeter Meister
- Das Gericht wählt neben dem Gerichtspräsidenten (§ 11 der Geschäftsordnung) in seine **Gerichtsleitung**:
 - Vizepräsident Dr. iur. Walter Egger
 - Vizepräsident lic. iur. Hanspeter Meister
- Das Gericht wählt zum **Bereichsleiter des Einzelgerichts**:
 - Vizepräsident Dr. iur. Walter Egger
- Das Gericht wählt zum **Vorsitzenden der Abteilung**:
 - Gerichtspräsident lic. iur. Jürg Meier
- Das Gericht wählt zur **Co-Vorsitzenden der Abteilung**:
 - Vizepräsident lic. iur. Hanspeter Meister
- Das **Mietgericht** wird per 1. Juli 2017 wie folgt bestellt:
 - Präsident: Bezirksrichter Dr. iur. Philipp Maier
 - Vizepräsidentin: Bezirksrichterin Dr. iur. Denise Proff Hauser
 - Vorsitzender: Gerichtspräsident lic. iur. Jürg Meier
 - Vorsitzender: Vizepräsident lic. iur. Hanspeter Meister
- Das **Arbeitsgericht** wird per 1. Juli 2017 wie folgt bestellt:
 - Präsidentin: Bezirksrichterin lic. iur. Christina Tischhauser
 - Vizepräsidentin: Bezirksrichterin lic. iur. Susanne Zürcher Gross
 - Vorsitzender: Vizepräsident Dr. iur. Walter Egger
- Das **Jugendgericht** wird per 1. Juli 2017 wie folgt bestellt:
 - Präsidentin: Bezirksrichterin lic. iur. Barbara Stingel
 - Vizepräsidentin: Bezirksrichterin Dr. iur. Denise Proff Hauser
- Das Gericht gliedert sich in eine **Abteilung**, die wie folgt besetzt wird:
 - Vorsitzender: Gerichtspräsident lic. iur. Jürg Meier
 - Co-Vorsitzende: Vizepräsident lic. iur. Hanspeter Meister
- Mitglieder:
 - Bezirksrichter lic. iur. Christina Tischhauser
 - Bezirksrichter Dr. iur. Philipp Maier
 - Bezirksrichterin Dr. iur. Denise Proff Hauser
 - Ersatzrichterin lic. iur. Verena Seiler
 - Ersatzrichterin lic. iur. Mjriam Mürger

Das Kollegialgericht (Dreierbesetzung) wird jeweils aus den Vorsitzenden und Mitgliedern der Abteilung gebildet.

Die Prozessleitung bei den Verfahren des Kollegialgerichtes liegt beim Vorsitzenden bzw. bei der Co-Vorsitzenden mit der Befugnis zur Delegation an einen Referenten.

10. Als **Einzelgericht im ordentlichen und vereinfachten Verfahren in Personenstands- und Familiensachen** amten:

- alle Vorsitzenden und Mitglieder der Abteilung

11. Als **Einzelgericht in sämtlichen übrigen Verfahren** (inklusive Konkurs- und Nachlassvertragssachen) amten:

- Vizepräsident Dr. iur. Walter Egger
- Bezirksrichterin lic. iur. Christina Tischhauser
- Bezirksrichterin lic. iur. Susanne Zürcher Gross

Das Einzelgericht handelt im Zwangsmassnahmeverfahren bei Kindern und Jugendlichen als Stellvertreter des Jugendgerichtspräsidenten (Jugendgerichtspräsident i.V.).

12. Alle Mitglieder des Gerichts sind auf Anordnung des Präsidenten berechtigt und verpflichtet, Geschäfte des Einzelgerichts aller Art zu behandeln und zu entscheiden sowie den Vorsitz in Kollegialgeschäften zu übernehmen.

Zum Hauptverantwortlichen und Vorsitzenden der **paritätischen Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen** des Bezirkes Meilen wird Gerichtsschreiber lic. iur. Patrick Winter bestellt.

Der Leitende Gerichtsschreiber

Familiäre private Hundeferienpension «Sunshine»

im kleinen Rahmen für Ferien- und Tagesaufenthalte. Mit grosser Spielwiese. FAB. Hunde- und Katzentransporte, Begleitungen, Hundewaisen-Vermittlung.

Yvonne Kunz, Hombrechtikon
Tel. 076 337 12 08
Mail: kunz.yvonne@bluewin.ch



Krone Forch Wenn's schön ist, in unserem herrlichen Garten.

Tel. 044 918 01 01
www.kroneforch.ch
Kronenweg 1
8127 Forch

